

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0450/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 28100

Drittmittel:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 200.000,- €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	04.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2025; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003.3715 (Kulturförderung, Heimatpflege / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Altpörtel - Brandschutztechnische Sanierung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 200.000 € bei HSt. 28100.0960003.3715 (Kulturförderung, Heimatpflege / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Altpörtel - Brandschutztechnische Sanierung).

Begründung:

Das historische Gebäude „Altpörtel“ soll ab 2026 wieder zur Nutzung zugänglich sein. Voraussetzung hierfür ist eine brandschutztechnische Sanierung mit Einbau sicherheitstechnischer Einrichtungen und Anlagen. Eine entsprechende Kostenschätzung beläuft sich auf rund 200.000 €. Im Haushalt 2025 wurden keine entsprechenden Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht klar war, wann und in welcher genauen Form das benötigte Brandschutzkonzept genehmigt wird. Die aktuell vorliegende Nutzungsuntersagung kann nur durch das Erfüllen der brandschutztechnischen Auflagen wieder aufgehoben werden.

Der zeitliche Ablauf bezüglich der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Altpörtels stellte sich wie folgt dar:

Das Brandschutzkonzept (BSK) wurde Ende November 2024 genehmigt. Daraufhin wurde ein Brandmeldekonzept erstellt und im März 2025 genehmigt. Die Planung bzw. Abstimmung der Ausführung auf Basis des Brandmeldekonzeptes mit allen Beteiligten erfolgte in dem Zeitraum von März bis Mai 2025.

Ende Mai dieses Jahres erfolgte die Freigabe seitens des Denkmalschutzes. Daraufhin wurde im Juni 2025 eine Kostenschätzung erstellt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei:

22101.0960003.2261 – Pestalozzi-Schule / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Schulgebäude

Die für die Aufstockung der Pestalozzi-Schule übertragenen Mittel werden in diesem Jahr wahrscheinlich nicht in voller Höhe benötigt, da aktuell noch Absprachen mit der ADD stattfinden und eine Auftragsvergabe, selbst wenn die Planung relativ zeitnah abgeschlossen werden kann, nicht mehr in der ursprünglich für dieses Jahr geplanten Höhe erfolgen wird.

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.